

88. Kann zusammen mit der Wechselklage gegen die Ehefrau accessorisch der Anspruch gegen den Ehemann auf Duldung der Zwangsvollstreckung in das Vermögen der Ehefrau im Wechselprozesse geltend gemacht werden?

C.P.D. §§ 592. 602.

I. Civilsenat. Ur. v. 21. Dezember 1901 i. S. Kauffrau A. K. u. deren Ehemann (Bekl.) w. R. (Pl.). Rep. I. 385/01.

I. Landgericht I Berlin.

II. Kammergericht daselbst.

Die Entscheidung ist oben unter „Reichsrecht“ Nr. 14 S. 51 abgedruckt.